

Beitragsordnung Nationale Versorgungskonferenz Hautkrebs (NVKH) e.V.

-
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.06.2019

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird als Beitrag für das Kalenderjahr erhoben, unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft im Kalenderjahr. Abweichend hiervon wird der Beitrag für eine lebenslange Mitgliedschaft einmalig gezahlt.

§ 2 Zahlungsweise und Gebühren

- (1) Der Mitgliedsbeitrag soll durch Lastschriftinzug gezahlt werden. Die Mitglieder erteilen dazu dem Verein ein Lastschriftmandat unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (2) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag durch Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,--. Institutionelle Mitglieder und Einzelpersonen, die eine lebenslange Mitgliedschaft abschließen, zahlen keine Bearbeitungsgebühr.
- (3) Andere Zahlungsweisen als Lastschriftinzug und Überweisung werden nicht anerkannt.

§ 3 Beitragshöhe

Art des Mitglieds	Beitragshöhe (in EUR)
Einzelperson	20,-- pro Jahr oder 200,-- einmalig (für lebenslange Mitgliedschaft)
Institutionelles Mitglied (juristische Person, rechtsfähiger Verband)	100,-- pro Jahr

§ 4 Beitragskonto

Nationale Versorgungskonferenz Hautkrebs (NVKH) e.V.
IBAN: DE02 2005 0550 1268 1710 12
BIC: HASPDEHHXXX
Haspa Hamburg